

GASTKOMMENTAR *Christian Rathgeb über den Zivilschutz*

Ein unverzichtbarer Partner des Bevölkerungsschutzes

N

ebst Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technischen Betrieben ist der Zivilschutz eine der fünf Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Ursprünglich für die Bewältigung der Auswirkungen von bewaffneten Konflikten gebildet, wird der Zivilschutz heute insbesondere bei der Bewältigung von Ereignissen der besonderen und ausserordentlichen Lage eingesetzt. Dies sind Ereignisse, die nicht mit ordentlichen Mitteln bewältigt werden können.

Der Zivilschutz ist die einzige zivile Organisation, die bei lange andauernden und schweren Ereignissen die Durchhaltefähigkeit der Behörden gewährleisten und die anderen Organisationen längerfristig unterstützen, verstärken und entlasten kann. Zudem erbringt er spezialisierte Leistungen wie

die Führungsunterstützung für die Führungsstäbe des Kantons und der Gemeinden, die Alarmierung der Bevölkerung, die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur, die Betreuung von asylsuchenden Personen, den Schutz von Kulturgütern, die Durchführung schwerer Rettungen sowie Instandstellungsarbeiten. Da viele Ereignisse ohne Vorwarnzeit eintreten, kann der Zivilschutz seine Leistungen praktisch ohne Vorbereitungszeit und teilweise sogar aus dem Stand heraus erbringen. Mit seiner kurzfristigen Einsatzbereitschaft wie aber auch mit seiner Durchhaltefähigkeit ist der Zivilschutz ein unverzichtbarer Partner des Bevölkerungsschutzes in unserem Kanton.

In jüngster Zeit wurde der Zivilschutz im Zusammenhang mit der Bewältigung von folgenden Naturereignissen in der Akut- oder in der Wiederherstellungsphase eingesetzt: Erdbeben in der Val Parghera auf Gemeindegebiet Domat/Ems (2013): 389 Angehörige leisteten 1762 Einsatz- tage; Erdbeben in der Val Scarl (2015): 350 Einsatz- tage für die Beseitigung von Schäden und die Instandsetzung von Infrastrukturen. Zivilschutzleistende können gemäss Bundesrecht auch für Arbeitsleistungen zugunsten der Gemeinden und zugunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden. In jüngster

Zeitleistung leistete der Zivilschutz unter anderem etwa bei folgenden Anlässen entsprechende Einsätze: Engadin Skimarathon, Pferderennen Maienfeld sowie Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner in sanierte oder neu errichtete Alters- und Pflegeheime. Zunehmend an Bedeutung gewinnt der Einsatz von

Angehörigen des Zivilschutzes bei der Betreuung von Asylsuchenden. Seit Anfang November des vergangenen Jahres haben bis heute 238 Angehörige des Zivilschutzes 1612 Einsatz- tage zur Betreuung von Asylsuchenden geleistet. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Zustrom von Asylbewerbern in unserem Kanton in nächster Zeit nochmals zunimmt. Der Zivilschutz ist

in der Lage, auch die Betreuung von einer die heutige Zahl übersteigenden Anzahl Asylsuchender zu gewährleisten. Sofern hierfür die Mitglieder der spezialisierten Betreuungszüge der Zivilschutzkompanien nicht

ausreichen, werden zusätzlich Zivilschützer der übrigen Einheiten der Zivilschutzkompanien kurzfristig für die Betreuung von Asylsuchenden angeboten oder im Rahmen der Wiederholungskurse hierfür eingesetzt werden müssen. Dies allerdings hätte eine nicht unerhebliche Belastung der Wirtschaft zur Folge. Der Zivilschutz basiert auf

einer nationalen Dienstpflicht. Zivilschutzdienstpflichtig sind Männer mit Schweizer Bürgerrecht, die für die Schutzdienstleistung tauglich befunden wurden, keinen Militärdienst oder Zivildienst leisten. Die Schutzdienstpflicht beginnt mit dem Jahr, in dem die Pflichtigen 20 Jahre alt werden, und dauert bis zum Ende des Jahres, in dem sie 40 Jahre alt werden. Insgesamt sind im Kanton derzeit rund 2500 Personen schutzdienstpflichtig.

Auf 1. Januar 2016 tritt nun das vom Grossen Rat im Juni 2015 einstimmig beschlossene Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden in Kraft. Der Zivilschutz war bisher im Gesetz über die Katastrophenhilfe geregelt. Mit dem neuen eigenen und zukunftsfähigen Gesetz für den Zivilschutz wird seitens des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht.

Regierungsrat CHRISTIAN RATHGEB ist
Vorsteher Departement für Justiz,
Sicherheit und Gesundheit



«Bewältigung
von Ereignissen
der besonderen
Lage»